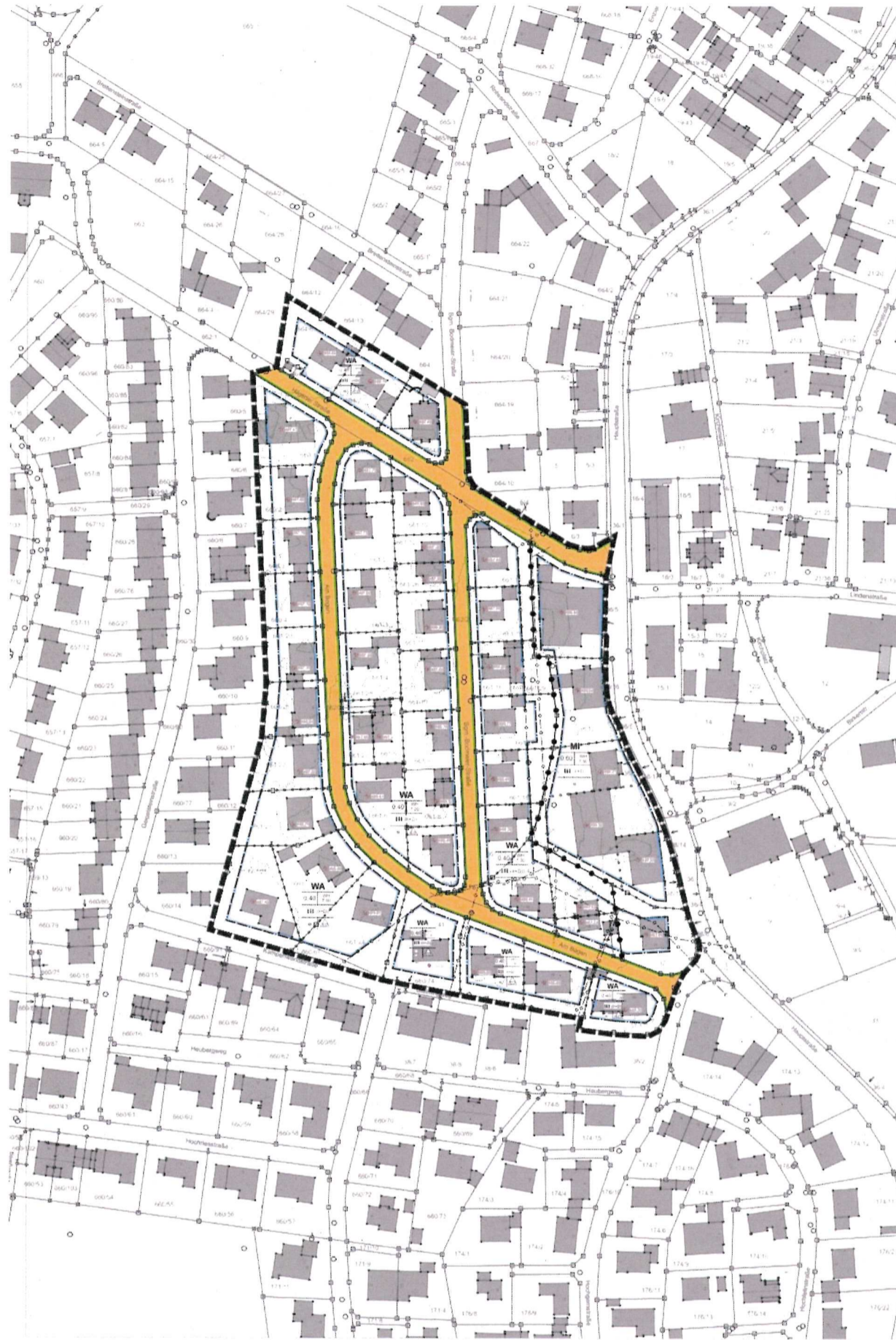


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

der Gemeinde Pfaffing für den Bebauungsplan „7. Änderung Bebauungsplan Pfaffing-West 1“. Der Gemeinderat Pfaffing hat in der Sitzung vom 06.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „7. Änderung Bebauungsplan Pfaffing-West 1“ beschlossen.

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

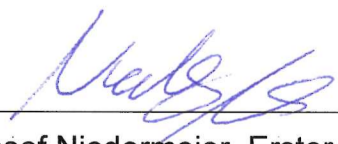
https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/403-.html

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist es, das Änderungsgebiet auf Nachverdichtungsmöglichkeiten zu untersuchen und die gestalterischen Festsetzungen zu überarbeiten um eine positive Ortsgestaltung zu erreichen. Ein weiteres Ziel ist, gleichgelagerte Baugebiete, hinsichtlich der Festsetzungen aufeinander anzupassen.

Pfaffing, den 30.01.2026	Bekanntmachungshinweis:
	Aushang an Gemeindetafel in Pfaffing sowie im Internet unter o.g. Link veröffentlicht
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister	vom: 02.02.2026
	bis: einschl. 13.03.2026
	Nz:.....